

**Beschluss**  
**des Stadtrates**

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Bauleitplanung;**

**Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Wohnbebauung Salzstraße" für das Gebiet südlich der Salzstraße im Bereich des Reiterhofes für die Grundstücke Fl.-Nrn. 485/2 Teil, 544, 544/2, 546 und 571/2 Teil Gemarkung Kaufbeuren-Oberbeuren; Plan-Nr. 141**

- 1. Bericht über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 b BauGB**
- 2. Bericht über die Zwischenbeteiligung**
- 3. Vollzug § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 b und § 4 a Abs. 3 BauGB (Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss)**

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 12.08.2020 dient zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Stadtplanung und Bauordnung zu den während der öffentlichen Auslegung sowie zu den von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Zwischenbeteiligung vorgebrachten Äußerungen werden akzeptiert.
3. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 07.09.2020 sowie die Begründung in der Fassung vom 07.09.2020 hierzu werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 13 b BauGB sowie die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 13 b BauGB durchzuführen. Gemäß § 4 a Abs. 3 wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen verkürzt.

**Jastimmen: 27**

**Neinstimmen: 12**

**Anwesend: 39**

**Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)**

Kaufbeuren, 20.10.2020

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister